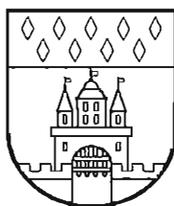


# A m t s b l a t t

Kreisstadt



Steinfurt

---

Ausgegeben am: **15. August 2013**

Nr.: **22/2013**

---

**I N H A L T :**

---

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Titel</b>	<b>Seite/n</b>
62	24.07.2013	Versteigerung von Fundsachen während des Schweinemarktes am 31.08.2013 ab ca. 13Uhr, „Auf dem Schilde“, 48565 Steinfurt	262 - 263
63	13.08.2013	Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013	264 - 265

---

**Versteigerung von Fundsachen während des Schweinemarktes  
am 31.08.2013 ab ca. 13:00 Uhr**

Am 31.08.2013 findet „Auf dem Schilde“ während des Schweinemarktes, ca. 13:00 Uhr, im Stadtteil Borghorst eine Versteigerung von Fundfahrrädern statt. Versteigert werden lt. folgender Liste 65 Fahrräder. Verlierer oder Finder, die ihre Rechte an den Fahrrädern in Anspruch nehmen wollen, werden gebeten, sich bis Donnerstag, 29.08.2013, im Zimmer 13 im Rathaus, Emsdettener Str. 40, zu melden.

Zur Versteigerung gelangen folgende Räder:

Lfd. Nr.	Art	Marke	Farbe
1200			
1	Sport-, Freizeitrad	Gazelle	silber
2	Sport-, Freizeitrad	Select	blau
3	Mountainbike	Hill	rot
4	Mountainbike	McKenzie	schwarz-orange
5	Kinder und Jugendrad	Greens	blau-silber
6	Kinder und Jugendrad	Special	silber
7	Sport-, Freizeitrad	Kettler Alurad	silber
8	Sport-, Freizeitrad	Hercules	silber
9	Sport-, Freizeitrad	Schauff	violett
10	Sport-, Freizeitrad	Conway	blau
11	Sport-, Freizeitrad	keine Angabe	weiß
12	Trekkingrad	Trekkingstar	silber
13	Hollandrad	keine Angabe	rot
14	Sport-, Freizeitrad	Kildemos	grün
15	Trekkingrad	Alu City Star	silber
16	Sport-, Freizeitrad	Lizzard	silber
17	Sport-, Freizeitrad	Pegasus	grau
18	Sport-, Freizeitrad	Union	keine Angabe
19	Kinder und Jugendrad	Gefag	blau
20	Trekkingrad	Prime	blau-weiß
21	Sport-, Freizeitrad	Alubike	silber
22	Sport-, Freizeitrad	Alu City	silber
23	Sport-, Freizeitrad	Hercules	grau
24	Sport-, Freizeitrad	Nederland	braun
25	Sport-, Freizeitrad	Aero	schwarz
26	Kinder und Jugendrad	Centano	grau

27	Kinder und Jugendrad	Pegasus	Blau
28	Mountainbike	Wheeler	weiß
29	Sport-, Freizeitrad	keine Angabe	rot
30	Sport-, Freizeitrad	Gilde deluxe	orange
31	Hollandrad	keine Angabe	grün
32	Kinder und Jugendrad	Mc Kenzie	weiß-silber
33	Kinder und Jugendrad	Vortex	weiß
34	Sport-, Freizeitrad	Union	blau
35	Sport-, Freizeitrad	Masshouse	rot
36	Hollandrad	Simplax	schwarz
37	Sport-, Freizeitrad	keine Angabe	blau
38	Sport-, Freizeitrad	keine Angabe	rot
39	Sport-, Freizeitrad	KTM	keine Angabe
40	Sport-, Freizeitrad	Batavus	grün
41	Sport-, Freizeitrad	Pegasus	grau
42	Mountainbike	Challenger	schwarz
43	Sport-, Freizeitrad	Mc Kenzie	weiß
44	Kinder und Jugendrad	Westland	schwarz
45	Mountainbike	Y-Style	schwarz
46	Sport-, Freizeitrad	Mars	blau
47	Kinder und Jugendrad	Bocas	schwarz
48	Kinder und Jugendrad	Künsting	lila
49	Mountainbike	keine Angabe	blau
50	Sport-, Freizeitrad	Raleigh	rot
51	Sport-, Freizeitrad	Ragazzi	blau-silber
52	Sport-, Freizeitrad	Velo de Ville	blau
53	Sport-, Freizeitrad	keine Angabe	silber
54	Hollandrad	keine Angabe	blau überstrichen
55	Sport-, Freizeitrad	Jaguar	weiß
56	Hollandrad	Raleigh	grün
57	Mountainbike	Canoga	schwarz
58	Kinder und Jugendrad	Mc Kenzie	weiß
59	Kinder und Jugendrad	Trend	keine Angabe
60	Mountainbike	Giant	keine Angabe
61	Hollandrad	keine Angabe	orange
62	Hollandrad	keine Angabe	schwarz
63	Sport-, Freizeitrad	Select	silber
64	Sport-, Freizeitrad	Active	blau silber
<b>1100</b>			
65	Hollandrad	Nostalgie	schwarz

# Bekanntmachung

## der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde

Kreisstadt Steinfurt

wird in der Zeit vom 2. bis 6. September 2013 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten <sup>1)</sup>

Ort der Einsichtnahme

Rathaus, Zimmer 2, Emsdettener Str. 40, 48565 Steinfurt <sup>2)</sup>

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. <sup>3)</sup>

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 2. September 2013 bis zum 6. September 2013, spätestens am 6. September 2013 bis  Uhr, bei der Gemeindebehörde <sup>4)</sup>

Kreisstadt Steinfurt, Fachdienst Personal, Innere Dienste und IT,  
Zimmer 108, Emsdettener Str. 40, 48565 Steinfurt

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 1. September 2013 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

124 Steinfurt I - Borken I

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 1. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2013) versäumt hat,
  - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
  - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20. September 2013, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr ein- geht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform aus- schließlich von <sup>5)</sup>

Deutsche Post AG

unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Steinfurt, 13.08.2013

Die Gemeindebehörde

Kreisstadt Steinfurt  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:

(D. Wigant)

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.  
 2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeordneten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.  
 3) Nicht Zutreffendes streichen.  
 4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.  
 5) Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

00/024/2/160/01 W. Kohlhammer GmbH (13050) Seite 2  
 Deutscher Gemeindeverlag GmbH  
 www.kohlhammer.de  
 Bestell-Fax: 07 11 7863-8400 E-Mail: ogv@kohlhammer.de